

**Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle
vor den Toren Freiburgs**

Anfrage

Ein Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle ist im Rahmenbewilligungsgesuch für den Bau der drei neuen Kernkraftwerke an den Standorten Mühleberg (BE), Beznau AG (Axp0) und Niederramt SO (Alpiq) vorgesehen. Diese neuen provisorischen Lager an der Erdoberfläche sind nötig, da es bis heute noch keine Lösung für ein definitives Tiefenlager gibt. Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) sucht seit Jahrzehnten nach einem Ort, der sich für ein definitives Tiefenlager eignet. Da niemand eine derartige Anlage in der Nähe haben will, sind nur oberirdische Zwischenlager vorgesehen. Diese werden sehr wahrscheinlich noch weitere Jahrzehnte „provisorisch“ bleiben.

Mühleberg, der Standort für das neue Vorhaben der Bernischen Kraftwerke, befindet sich vor den Toren Freiburgs. Zusammen mit dem Bauvorhaben Mühleberg II ist ein Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle geplant. Konkret handelt es sich um den Bau einer riesigen Lagerhalle mit einer Länge von über 200 m und einer Breite von 80 m, die nicht nur für radioaktive Abfälle des neuen Projekts dienen soll, sondern auch für abgebrannte Brennstäbe und Abbruchmaterial der bestehenden Anlage.

39 Gemeinden unseres Kantons befinden sich in einem Umkreis von 20 km (Zone 2) von Mühleberg entfernt. Bei einem Unfall mit einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen wäre die Bevölkerung und die Umwelt in den Zonen 1 und 2 der Kantone Bern und Freiburg einer Strahlung mit verheerender Wirkung ausgesetzt. Das seit 39 Jahren betriebene Kernkraftwerk Mühleberg ist weltweit eines der ältesten Kraftwerke, das noch am Netz ist. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Kraftwerks beträgt 23 Jahre. Diese Anlage hat am 21. Dezember 2009 vom Bund eine zeitlich unbegrenzte Betriebsbewilligung erhalten. Unserer Meinung nach stellt bereits diese Tatsache ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Was soll man dann noch sagen, wenn dieses Risiko zusätzlich um das eines provisorischen Zwischenlagers erhöht wird?

Das eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat hat im Rahmen seines Gutachtens im November 2010 einen Vorbehalt erhoben. Es bestehen noch Zweifel an der Stabilität des Hangs neben der neuen Anlage, der das Risiko eines Erdbebens bergen könnte.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt, durch wen und wie wurde der Staatsrat über das Vorhaben eines Zwischenlagers für hochradioaktive Abfälle in der Nachbarschaft unsers Kantons informiert?
2. Wie schätzt der Staatsrat das Risiko dieses Zwischenlagers für die Bevölkerung und die Umwelt unseres Kantons zum Beispiel im Falle eines Erdbebens, einer Klimakatastrophe, einer Überschwemmung oder eines Terrorakts ein?
3. Wie hoch schätzt der Staatsrat den wirtschaftlichen Schaden für den Kanton Freiburg ein bei:
 - einem Unfall im alten Kernkraftwerk von Mühleberg
 - einem Unfall im neuen Kernkraftwerk Mühleberg an diesem Standort
 - einem grossen Problem in Verbindung mit dem geplanten provisorischen Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle?

4. Der Staatsrat hat gegen den Entscheid des Bundes über die unbegrenzte Verlängerung der Betriebsbewilligung für Mühleberg keine Einsprache erhoben. Was wird er unternehmen, um den Bau dieses provisorischen Zwischenlagers neben unserem Kanton zu verhindern?
5. Ist der Staatsrat bereit, sich gegen den Bau eines neuen Kernkraftwerks in Mühleberg aus Sicherheitsgründen für die Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt zu engagieren?

18. Januar 2011

Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass in der Schweiz der Bereich der Kernenergie durch das Kernenergiegesetz des Bundes vom 21. März 2003 und die Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004 geregelt wird. In deren Geltungsbereich fallen insbesondere Kernanlagen und radioaktive Abfälle, die in Kernanlagen anfallen. Sie behandeln auch die Grundsätze der nuklearen Sicherheit.

Hinsichtlich der Verfahren wurden die Kantone eingeladen, zu den Rahmenbewilligungsgesuchen und die in diesem Zusammenhang erstellten Gutachten Stellung zu nehmen. Gestützt auf die Gesetzesbestimmungen sind der Bundesrat und die Bundesversammlung für die Gewährung einer Rahmenbewilligung für den Bau von Kernanlagen zuständig. Diese Bewilligung untersteht dem fakultativen Referendum.

Im Jahr 2008 sind beim Bundesamt für Energie (BFE) drei Rahmenbewilligungsgesuche für den Ersatz der Kernkraftwerke Gösgen, Beznau I und II sowie des Kernkraftwerks Mühleberg eingegangen. Jedes Gesuch enthält ein Kapitel über die Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Dieser Punkt wurde auch im Rahmen der Gutachten des eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) und der Stellungnahmen der eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) geprüft.

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2011 beschlossen, dem Grossen Rat den Entwurf seiner Stellungnahme vorzulegen, den er zuhanden des Bundes als Vernehmlassungsantwort zu den Rahmenbewilligungsgesuchen für die Ersatz-Kernkraftwerke ausgearbeitet hat. Nach den Schäden an japanischen Kernkraftwerken durch ein Erdbeben und einen Tsunami hat Bundesrätin Doris Leuthard jedoch beschlossen, die laufenden Verfahren für die Rahmenbewilligungsgesuche für Ersatz-Kernkraftwerke zu sistieren, bis die Sicherheitsstandards sorgfältig überprüft und allenfalls angepasst wurden. Sie hat das ENSI beauftragt, die Ursachen des Unfalls in Japan genau zu analysieren und daraus allfällige neue oder schärfere Sicherheitsstandards abzuleiten, insbesondere betreffend der Erdbebensicherheit und der Kühlung. Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Untersuchungen müssen in die Beurteilung der Lage bei den bestehenden und der neu geplanten Kernkraftwerke einfließen. Die Rahmenbewilligungsgesuche für den Ersatz bestehender Kernkraftwerke können nur in Kenntnis dieser Abklärungen umfassend beurteilt werden. Für die Vorsteherin des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation haben die «Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung oberste Priorität».

Der Staatsrat ist gleicher Ansicht und meint, dass das im Kanton laufende Verfahren ebenfalls unterbrochen werden muss, bis die Schlussfolgerungen aus den von Bundesrätin Leuthard verlangten Überprüfungen vorliegen (siehe Schreiben vom 15. März 2011 an den Grossen Rat).

Dies vorausgeschickt und in Erwartung der Schlussfolgerungen aus den oben erwähnten Überprüfungen beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrat Benoît Rey wie folgt:

1. *Zu welchem Zeitpunkt, durch wen und wie wurde der Staatsrat über das Vorhaben eines Zwischenlagers für hochradioaktive Abfälle in der Nachbarschaft unsers Kantons informiert?*

Der Staatsrat wurde über das Vorhaben eines Zwischenlagers für radioaktive Abfälle des neuen Kernkraftwerks Mühleberg informiert, als er im Rahmen des Bewilligungsverfahrens um Stellungnahme gebeten wurde. Die Vernehmlassung der Kantone begann am 7. Januar 2011.

2. *Wie schätzt der Staatsrat das Risiko dieses Zwischenlagers für die Bevölkerung und die Umwelt unseres Kantons zum Beispiel im Falle eines Erdbebens, einer Klimakatastrophe, einer Überschwemmung oder eines Terrorakts ein?*

Der Risikobegriff wird im Kernenergiegesetz des Bundes definiert. Dieses regelt insbesondere alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz von Mensch und Umwelt und berücksichtigt dabei namentlich Naturgefahren, interne und externe Ereignisse, sowie Terrorakte. Die eingereichten Gesuche wurden auch in diesen Punkten vom ENSI und von der KNS geprüft. Die Berichte erwähnen insbesondere auch für das Kernkraftwerk Mühleberg, dass alle standortspezifischen Risiken überprüft wurden und dass «der Schutz von Mensch und Umwelt vor radioaktiver Strahlung während der Betriebs- und Nachbetriebsphase des Kernkraftwerks sichergestellt werden kann, dass ein machbares Konzept für die Stilllegung des Kernkraftwerks vorliegt und dass der Nachweis für die Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle erbracht ist».

Im Entwurf seiner Stellungnahme zu den Rahmenbewilligungsgesuchen hat der Staatsrat darauf hingewiesen, dass der Bau jeder neuen Anlage unbedingt an die Bedingung geknüpft werden muss, dass einerseits geologische Tiefenlager realisiert werden, die zurzeit Gegenstand eines Sachplanverfahrens sind, und dass andererseits ein globales und kontrolliertes Management für die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle aufgestellt wird. Nach Meinung des Staatsrats wurde das Risiko von Zwischenlagern für radioaktive Abfälle von neuen Kernkraftwerken sowie für abgebrannte Brennelemente und Abbruchmaterial der alten Anlagen nicht genügend überprüft. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht garantiert werden, dass die Bevölkerung bei einem Unfall in einem Zwischenlager mit einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen geringeren Gefahren ausgesetzt wäre als bei einem Störfall innerhalb des Kraftwerks. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein derartiges Ereignis bei der Zwischenlagerung an der Erdoberfläche eintritt, ist allem Anschein nach grösser als die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls innerhalb des Kraftwerks. Zu diesem Punkt erwartet der Staatsrat vom Bund ergänzende Überprüfungen. Infolge der Ereignisse in Japan werden allem Anschein nach diese Abklärungen im Rahmen der vom Bund verlangten ergänzenden Überprüfungen durchgeführt werden.

3. *Wie hoch schätzt der Staatsrat den wirtschaftlichen Schaden für den Kanton Freiburg ein bei:*
 - *einem Unfall im alten Kernkraftwerk von Mühleberg*
 - *einem Unfall im neuen Kernkraftwerk Mühleberg an diesem Standort*
 - *einem grossen Problem in Verbindung mit dem geplanten provisorischen Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle?*

Aus rein rechtlicher Sicht wird die Deckung eines allfälligen Schadens durch Bundesrecht geregelt. Die Bewilligung für den Bau eines Kernkraftwerks oder eines Lagers wird unter anderem nur erteilt, wenn die vom Kernenergiehaftpflichtgesetz des Bundes vom 18. März 1983 verlangte Deckung gewährleistet ist.

Ausserdem werden im Kernenergiegesetz die Grundsätze der nuklearen Sicherheit bei friedlicher Nutzung von Kernenergie festgesetzt. Im Gutachten des ENSI und in der Stellungnahme der KNS wird erwähnt, dass die gesetzlichen Anforderungen der Behörden in Bezug auf die Sicherheit vollständig erfüllt sind. Die Bewertung der Risiken im Umkreis um

das Kernkraftwerk wurde ungeachtet der Kantons Grenzen aufgestellt. Somit gibt es zurzeit keine spezifischen Daten für den Kanton Freiburg. Die Zone 2 (20 km) um das Kernkraftwerk Mühleberg betrifft 5 Kantone, nämlich die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Solothurn. Wie weiter oben erwähnt, wurden vom Bund ergänzenden Überprüfungen verlangt.

4. *Der Staatsrat hat gegen den Entscheid des Bundes über die unbegrenzte Verlängerung der Betriebsbewilligung für Mühleberg keine Einsprache erhoben. Was wird er unternehmen, um den Bau dieses provisorischen Zwischenlagers neben unserem Kanton zu verhindern?*

Gestützt auf die geltenden Gesetzesgrundlagen sind die Kantone aufgefordert, dem Bund eine Stellungnahme zu den Rahmenbewilligungsgesuchen abzugeben. Sie sind nicht berechtigt, Einsprache gegen den Bau eines Kernkraftwerks oder eines Lagers für radioaktive Abfälle zu erheben. Das Schweizer Volk dagegen könnte das letzte Wort haben, wenn gegen die Beschlüsse des Bundesrats und der Bundesversammlung das fakultative Referendum ergriffen wird.

5. *Ist der Staatsrat bereit, sich gegen den Bau eines neuen Kernkraftwerks in Mühleberg aus Sicherheitsgründen für die Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt zu engagieren?*

Das Rahmenbewilligungsverfahren für den Bau der drei Kernkraftwerke wurde von der UVEK-Vorsteherin, Bundesrätin Doris Leuthard, sistiert. Auch der Staatsrat hat beschlossen, die Erarbeitung seiner Stellungnahme in dieser Angelegenheit zu unterbrechen. Er wird sich zu dieser Frage äussern, sobald er den Entschluss des Bundes kennt, den dieser gestützt auf die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen des eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats fällen wird.

Freiburg, den 21. März 2011